

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hochwasserrisikomanagementplanung in Bielefeld**Betroffene Produktgruppe**

11.11.03 Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle, 11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 04.12.2012, TOP 10, Drs.-Nr. 4786/2009-2014/1

Sachverhalt:

Am 23.10.2007 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Hochwasserrisikomanagement Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser (Richtlinie 2007/60/EG) beschlossen. Ziele der Richtlinie sind die Verringerung der Hochwasserrisiken und der Hochwasserauswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Kulturgüter, Umwelt und wirtschaftliche Tätigkeiten. In einem ersten Schritt hatte die Bezirksregierung zusammen mit der Unteren Wasserbehörde die Gebiete mit signifikanten HW-Risiken bewertet. In Bielefeld wurden hierbei folgende Gewässer bzw. Gewässerabschnitte untersucht:

- Aa
- Johannisbach mit Johannisbachumflut, Schloßhofbach, Gellershagener Bach und Babenhauser Bach
- (Weser)-Lutter mit Finkenbach, Holzbach, Mühlenbach, Windwehe und Oldentruper Bach
- (Ems)-Lutter mit Trüggelbach
- Reiherbach
- Dalkebach.

Für diese Gewässer hatte die Bezirksregierung bis Ende 2013 die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Hochwässer mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extrem-HW), mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100jährlich) und mit hoher Wahrscheinlichkeit (10-25 jährlich) aufgestellt (siehe auch Vorlage AfUK Drs.-Nr. 4786/2009-2014). Für die Gewässer des Innenstadtbereiches von Bielefeld sind diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Abschließende Ergebnisse werden von der Bezirksregierung voraussichtlich 2019 vorgelegt.

Auf der Basis der Hochwassergefahren- und der Hochwasserrisikokarten hat die Bezirksregierung zusammen mit der Unteren Wasserbehörde den Hochwasserrisikomanagementplan erstellt. Der

Hochwasserrisikomanagementplan benennt Risikobereiche, Ziele und Maßnahmen für alle Handlungsbereiche, die im Zusammenhang mit Hochwasser in der jeweiligen Region relevant sind. Der Plan gilt jeweils für sechs Jahre (Zeitraum für den ersten Plan: 2015-2021). Die enthaltenen Maßnahmen werden mit Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen konkretisiert. Ziel der Hochwasserrisikomanagementplanung ist nicht ein – ohnehin nicht möglicher – hundertprozentiger Schutz vor Hochwasser, sondern die Minimierung möglicher Schäden durch Vermeidung, Schutz und Vorsorge. Wesentliche Handlungsbereiche sind hierbei:

<u>Handlungsbereich</u>	<u>Beispiel</u>
Vorbereitung zur Gefahrenabwehr	Alarm- und Einsatzplanung
Verhaltensvorsorge	Information der Bürger
Risikovorsorge	Versicherungen, Rücklagen
Bauvorsorge	Angepasstes Bauen, Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen
Technischer HW–Schutz	Hochwasserrückhaltebecken, Gewässer-ausbau, Objektschutz
Natürlicher Wasserrückhalt	Regenwasserversickerung
Flächenvorsorge	Festsetzung Überschwemmungsgebiete

Für den Hochwasserrisikomanagementplan wurden für alle Handlungsbereiche der einzelnen Gewässer aus einem Maßnahmentypenkatalog Maßnahmen in Steckbriefen ausgewählt, die an diesem Gewässer zu einer Verringerung der Hochwasserrisiken führen können. Die Maßnahmen aus dem Maßnahmentypenkatalog sind sehr allgemein gefasst, es handelt sich hier z.B. nicht um konkrete Ausbaumaßnahmen.

Beispielhaft sind im Folgenden einige der Maßnahmen aus dem Maßnahmentypenkatalog aufgeführt:

- Berücksichtigung von HW-Risiken in der Bauleitplanung
- Gewässer- und Auenrenaturierung
- Kommunales Regenwassermanagement
- Planung von Einzelmaßnahmen des technischen Hochwasserschutzes
- Freihaltung der Abflussquerschnitte im Rahmen der Unterhaltungspflicht
- Aufweitung von Abflussquerschnitten
- Vergrößerung von Durchlässen und Brücken
- Planung und Bau von Stauraumkanälen, Entlastungsanlagen etc.
- Rückstauschutz Kanal
- Umsetzung baulicher Anpassungen und Nutzungsanpassungen an Hochwasserrisiken (einschl. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Bauliche Anpassung vorhandener Gebäude
- Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen
- Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen

Der Hochwasserrisikomanagementplan wurde einschließlich der Maßnahmen für die betroffenen Gewässer am 22.12.2015 durch die Bezirksregierung veröffentlicht und ist im Internet auf der Seite www.flussgebiete.nrw.de einsehbar.

In den untersuchten Gebieten Bielefelds wurden infolge der möglichen Gefährdungen (Überflutung von Gebäuden) 4 besondere Risikobereiche ermittelt und in Karten (siehe Anlagen) dargestellt:

- Weser–Lutter zwischen Leithenhof und Eckendorfer Straße
- Weser-Lutter / Johannisbach zwischen Schelphof und Kläranlage Brake
- Reiherbach in und oberhalb der Krackser Straße
- Trüggelbach zwischen Kasseler und Ummelner Straße.

Aus den aufgestellten Maßnahmen ergibt sich, dass von der Umsetzung des Hochwasser-
risikomanagementplanes bei der Stadt Bielefeld verschiedene Ämter / Betriebe betroffen sind.
Wesentlich sind dies das Umweltamt, der Umweltbetrieb (Stadtentwässerung), das Bauamt, das
Amt für Verkehr und die Feuerwehr. Die betroffenen Ämter/Betriebe sind informiert und werden die
Erkenntnisse des Managementplanes in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Aktuell werden vom Umweltamt mit hoher Priorität die Maßnahmen zum Hochwasserschutz an
der Weser-Lutter (Leithenhof, Fohlenwiese) geplant und umgesetzt (siehe Vorlage
3603/2014-2020).

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.